Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit

Personalbemessung Justizvollzug

1. Wie hat sich der Personalbestand in den einzelnen Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein seit 2020 entwickelt und wie hoch ist die prozentuale Auslastung im Vergleich zu den bestehenden Stellenplänen und zur bestehenden Personalbemessungsgrundlage?

Antwort:

Der als Ergebnis der von PricewaterhouseCoopers (PwC) durchgeführte der Personalbedarfsanalyse ermittelte Netto-Mehrbedarf für den Justizvollzug wird ab 2021 sukzessive in den Stellenplänen des Haushalts umgesetzt. Der Stellenzuwachs in den Anstalten sowie die prozentuale Auslastung der Stellenpläne ist den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Jahr 2020

Anstalt	Stellen nach Stel- lenplan	Personalbestand /besetzte Stellen	Prozentuale Auslastung
Lübeck	311,25	297,5	95,6%
Neumünster	266	260	97,7%
Kiel	147,5	139,36	94,5%
Schleswig	109	109,25	100,2%
Flensburg	49	45,6	93,1%
Itzehoe	30	27	90,0%
Moltsfelde	21,25	21,05	99,1%
Gesamt	934,0	899,76	96,3%

Jahr 2021

Anstalt	Stellen nach Stel- lenplan	Personalbestand /besetzte Stellen	Prozentuale Auslastung
Lübeck	316,25	303,73	96,0%
Neumünster	268	267,4	99,8%
Kiel	148,5	140,9	94,9%
Schleswig	110	107,25	97,5%
Flensburg	49	48,6	99,2%
Itzehoe	31	28	90,3%
Moltsfelde	21,25	18	84,7%
Gesamt	944,0	913,88	96,8%

Jahr 2022

Anstalt	Stellen nach Stel- lenplan	Personalbestand /besetzte Stellen	Prozentuale Auslastung
Lübeck	328,75	319,90	97,3%
Neumünster	291	286,35	98,4%
Kiel	158,5	154,81	97,7%
Schleswig	112,5	109,65	97,5%
Flensburg	52	51,15	98,4%
Itzehoe	32	31	96,9%
Moltsfelde	21,25	18,4	86,6%
Gesamt	996,0	971,26	97,5%

Jahr 2023

Anstalt	Stellen nach Stel- lenplan	Personalbestand /besetzte Stellen	Prozentuale Auslastung
Lübeck	342,25	333,5	97,4%
Neumünster	299,5	298,85	99,8%
Kiel	163,5	158,25	96,8%
Schleswig	115,5	114,1	98,8%
Flensburg	54	50,2	93,0%
Itzehoe	33	32	97,0%
Moltsfelde	21,25	17,1	80,5%
Gesamt	1.029,0	1.004,0	97,6%

Jahr 2024 (1.6.)

Anstalt	Stellen nach Stel- lenplan	Personalbestand /besetzte Stellen	Prozentuale Auslastung
Lübeck	346	333,75	96,5%
Neumünster	302,5	291,44	96,3%
Kiel	166	162,25	97,7%
Schleswig	118,5	115,1	97,1%
Flensburg	55	51,9	94,4%
Itzehoe	33	33	100,0%
Moltsfelde	22	17	77,3%
Gesamt	1.043,0	1.004,44	96,3%

Mit dem Haushalts-/Stellenplan des Jahres 2024 wurden allen Anstalten der aus dem PWC-Gutachten hervorgegangene Bedarf zugewiesen.

2. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung umgesetzt bzw. sind durch sie geplant, um den Personalbestand weiter zu erhöhen?

Antwort:

Der Justizvollzug ist eingebunden in die **zentrale Nachwuchswerbekampagne** der Staatskanzlei, die u.a. Plakataktionen, Beschriftung von Dienstfahrzeugen und Fahrzeugen des ÖPNV und gemeinsame Imagefilme umfasst. Darüber hinaus betreibt

das Land einen eigenen Kanal "Moin Karriere" auf **Instagram**. Dort ist auch der Justizvollzug mit Auszubildenden der JVA Neumünster und der JVA Lübeck mit Beiträgen vertreten.

Die Auftritte auf **Berufsbildungsmessen** mit eigenem Messestand stellen für den Justizvollzug einen wichtigen Bestandteil der Nachwuchskräftewerbung dar und werden von der Justizvollzugsschule in Boostedt mit Unterstützung von Bediensteten der verschiedenen Justizvollzugseinrichtungen durchgeführt. Im Jahr 2024 sind es folgende Messen:

BIZ Elmshorn 02 /24 // BIZ Flensburg 04/24 // BIZ Lübeck 05/24 // BIZ Kiel 05/24 // Gemeinschaftsschule Nortorf 01/24 // Citti Park Lübeck Jobmesse 02/24 // Husumer Berufsinfotag 03/24 // Jobmesse Barlag Lübeck 03/24 // Karrieretag der Bundeswehr Hamburg 05/24 // Vocatium Husum 06/24 // Vocatium NMS 06/24 // Kieler Woche 06/24 // Travemünder Woche 07/24 // Siegel Day in Oldesloe 09/24 // Jobmesse Barlag in Kiel 11/24

Um das Berufsbild des Allgemeinen Vollzugsdienstes in der öffentlichen Wahrnehmung weiter zu verbessern, wurden zu Jahresbeginn die bereits vorhandenen **Imagefilme** um einen neuen Film ergänzt.

Die Attraktivität der Arbeitsplätze im Justizvollzug wurde in den vergangenen Jahren deutlich gesteigert. Dazu gehört u.a. die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen in Höhe von 70%, die in 2023 erstmalig auch für das duale Studium des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes übernommen wurden, das Eingangsamt von A 8 im Allgemeinen Vollzugsdienst, die Stundenreduzierung im Wechselschichtdienst, ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement und die Möglichkeiten der Personalentwicklung.

Da nach wie vor viele Anwärterinnen und Anwärter berichten, dass für ihre Berufswahl die Empfehlungen von Familienangehörigen oder aus dem Freundeskreis ausschlaggebend waren, die bereits im Justizvollzug tätig sind, sind diese Aspekte von großer Bedeutung. Insbesondere, da im Allgemeinen Vollzugsdienst im Vergleich zu anderen Berufen im öffentlichen Dienst nicht mit der Möglichkeit der Arbeit von zu Hause aus (Homeoffice) geworben werden kann.

Mit der Wiederbesetzung einer langfristig vakanten Stelle in der Justizvollzugsschule zur Nachwuchskräftewerbung sollen weitere Maßnahmen entwickelt werden.

3. Wird die Landesregierung ein neues Personalbemessungsverfahren anstoßen, um auf aktuelle Entwicklungen (neue Gebäude, Novellierung Justizvollzugsgesetz, Einrichtung einer Abschiebehaftanstalt) entsprechend einzugehen?
Wenn ja, wie und wann?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein.

Der Bedarf für neue Gebäude ist unabhängig von der Personalbedarfsanalyse im Stellenaufbaupfad berücksichtigt. Die Änderungen der Justizvollzugsgesetze, die sich durch die Novellierung ergeben haben, waren bei der Erstellung der Personalbedarfsanalyse bereits bekannt und sind in die Berechnung des Netto-Personalbedarfs eingeflossen. Für die Abschiebungshafteinrichtung wurde durch das bei der Errichtung zuständige Innenministerium eine Personalbedarfsberechnung durchgeführt. Der errechnete Personalbedarf wird ebenfalls sukzessive im Haushalt umgesetzt.